

Schulhausordnung

(Version 15.11.2022)

1. Leitsätze

Wir tragen Sorge zu uns selbst.



Wir tragen Sorge zueinander.



Wir tragen Sorge zur Umwelt.



2. Betreten des Schulhauses durch die Schülerinnen und Schüler

- Bei Schulbeginn am Vor- und am Nachmittag darf das Schulhaus erst ab dem ersten Läuten betreten werden.
- Schülerinnen und Schüler gehen grundsätzlich in der grossen Vormittagspause sowie in den Nachmittagspausen ins Freie. Der Verbleib im Schulzimmer ist nur bei Anwesenheit der Lehrkraft ausnahmsweise gestattet. Sind die Kinder einmal auf dem Pausenplatz, bleiben sie die ganze Pause über dort.
- WC-Besuche sind nur auf dem Hin- und Rückweg der Pause erlaubt, im Notfall auch während der Unterrichtszeiten.

3. Regeln zur Benutzung verschiedener Räume

- Grundsätzliches:**
Die Schule soll ein ruhiger Lernort sein. So sind im Schulhaus lautes Sprechen/Schreien, Herumrennen, Raufen, Ballspielen sowie Rollschuh-, Rollbrett- und Kickboardfahren verboten. Kickboards müssen zusammengeklappt getragen werden
- Benutzung elektronischer Geräte:**
Der Gebrauch sämtlicher privater elektronischer Geräte (Handy, Smart-Watch, etc.) ist in allen Schulräumen verboten. Die Geräte dürfen zwar in den Schultaschen mitgeführt werden, müssen jedoch unsichtbar versorgt und abgestellt sein.
- Korridore, Treppen:**
Während des Zimmerwechsels sollen sich einzelne Schülerinnen und Schüler oder auch ganze Klassen ruhig und rücksichtsvoll zum nächsten Raum begeben. Der Znüni soll während der grossen Pause draussen auf dem Pausenplatz eingenommen werden.
- Bibliothek:**
Schülerinnen und Schüler, welche während der Pause die Bibi besuchen möchten, gehen zum Beginn der Pause vom Klassenzimmer direkt in die Bibi. Während der Pausen gilt Einbahnstrassen-Betrieb: Vom Klassenzimmer in die Bibi oder direkt auf den Pausenplatz – aber nicht vom Pausenplatz in die Bibi.
- Lift:**
Der Lift darf grundsätzlich nur von Erwachsenen benützt werden. Ausnahmen: Schülerinnen und Schüler in Begleitung einer Lehrperson sowie gehbehinderte Schülerinnen und Schüler.
- Turnhalle:**
Die Turnhalle bleibt geschlossen, bis die Lehrperson anwesend ist. Das Betreten der Halle mit Strassenschuhen, resp. Strassen-Turnschuhen ist verboten. Die Garderoben dürfen erst nach der Pause betreten werden.
- Schwimmbad:**
Für den Schwimmunterricht dürfen die Garderoben bereits während der kleinen Pausen benützt werden.

4. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden an folgenden Orten deponiert:

- Kleider, Schuhe, Schirme, Turnsäcke: an Kleiderhaken im 3. Stock (Nordseite)
- Kickboard im Haus gefunden: In den nächsten Schirmständer auf dem jeweiligen Stockwerk
Auf dem Pausenplatz gefunden: Veloständer im Freien
- Schlüssel, Schmuck, Brillen, Uhren, Handys, Abonnemente: In Schachtel in Gestell unter den Fächern im Teamzimmer
- Tupperware, Znüni-Böxli: In der grauen Kunststoffbox bei der Kleidersammelstelle/Fundkiste im 3.OG
- Vergessene Schwimm- und Turnsachen: Vor der Schwimmgarderobe zu finden sind